

Stärkung der Dopingprävention in den Ländern

Beschluss / 44. Sportministerkonferenz 2020

Einleitung

Die 43. Sportministerkonferenz hat mit Beschluss vom 8. November 2019 die Entscheidung der Welt-Anti Doping Agentur begrüßt, die besondere Bedeutung der Dopingprävention für eine erfolgreiche Anti-Doping-Arbeit hervorzuheben und zukünftig einen Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen zu legen, um insbesondere Nachwuchsleistungssportlerinnen und Nachwuchsleistungssportler besser und nachhaltig zu schützen.

Darüber hinaus hat die 43. SMK die NADA gebeten, die Anforderungen, die sich aus der Einführung des neuen „International Standard for Education“ ergeben, zu konkretisieren. Die NADA hat der Bitte folgend am 25. Mai 2020 einen Förderantrag für das Jahr 2021 vorgelegt, in dem die zusätzlichen Aufgaben beschrieben und damit verbundene kalkulierte Mehrausgaben in Höhe von 200.000 Euro beziffert werden. Nach Prüfung durch das mit der Koordination des Förderverfahrens beauftragte Land Nordrhein-Westfalen wurde der Antrag am 23. Juni 2020 der Sportreferentenkonferenz übermittelt und in der Sitzung des SRK-Ausschusses „Integrität“ am 1. September 2020 behandelt. Fragen zum Projektantrag hat die NADA in der Sitzung zunächst mündlich und im Nachgang schriftlich beantwortet. Nach Behandlung des Antrages in der 175. Sportreferentenkonferenz am 9. und 10. September 2020 sehen sich die Länder in ihrer Position, dass eine Stärkung der Dopingprävention erforderlich ist, grundsätzlich bestätigt.

Ausgehend vom Beschluss der 38. SMK, mit dem sich die Länder darauf verständigt haben, die Dopingprävention in den Ländern zu fördern und systematisch und nachhaltig auszubauen, fasst die SMK daher folgenden Beschluss:

Beschluss

Die SMK bekräftigt das in der „Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern zur Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur“ vom 1. September 2015 formulierte gemeinsame Ziel, die Dopingprävention in den Ländern langfristig auszubauen. Sie verständigt sich daher darauf, eine Anhebung der in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Förderhöchstgrenze und eine Erhöhung der Länderförderung ab dem Jahr 2022 anzustreben.